

Qualitätsstandards

Einleitung

Qualitätsverständnis

Qualität wird als ständiger Prozess und nicht als statisch, zu erfüllen verstanden. Qualität wird ausgehandelt. Dazu dienen fachliche Standards, das Know How und die Ideen/Reflexionen der Kolleg*innen, der Teilnehmenden und der Fachpersonen.

Grundsätzliches zu Greencare Angeboten

Die internationale Greencare - Forschung zeigt, dass der Aufenthalt in der Natur und der Umgang mit Tieren eine gesundheitsfördernde Wirkung auf den Menschen haben. Der Bauernhof als Gesundheitsort bietet eine einmalige Kombination aus Tier, Natur und familiärem Zusammenleben mit anderen Menschen, die dem Aufenthalt im Greencare Angebot für die Gesundheitsförderung nutzbar gemacht wird. Angesichts der steigenden Anzahl Krankheitsfälle aufgrund psychischer Erkrankungen und den steigenden Gesundheitskosten generell kommt diesem Themenfeld besondere Bedeutung zu. Bereits etablierte und bewährte Angebote im Greencare Bereich sind stationäre Aufenthalte auf Bauernhöfen mit Familienanschluss der Teilnehmer oder ein Angebot für Tagesstruktur auf dem Bauernhof. Ebenso die therapeutische Arbeit mit landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen der tiergestützten Intervention (TGI), unterschiedlichen Formen der Reittherapie, oder die Gartentherapie und Gartenpädagogik.

Der Verein GREEN CARE Schweiz macht nun alle diese Angebote auf einer gemeinsamen Plattform sichtbar.

Ziel der Q-Standards

Innerhalb des Qualitätsrahmens ist die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität der Teilnehmenden am Greencare Angebot der wichtigste Ausgangspunkt. Der Fokus liegt dabei auf der vom Teilnehmenden erlebten Qualität, wobei die Beziehung zwischen Teilnehmenden und Betreuenden eine wichtige Rolle spielt.

Mit dem Qualitätsrahmen werden vier Ziele verfolgt:

- Der Qualitätsrahmen zeigt die einzigartige Stärke der Greencare Angebote.
- Der Qualitätsrahmen gibt Aufschluss darüber, was Teilnehmende, Angehörige und Zuweisende Stellen von der Betreuung in einem Greencare Angebot erwarten können.
- Der Qualitätsrahmen ermutigt Greencare Anbietende und Teilnehmende, sich weiterzuentwickeln und stellt Instrumente zur Verfügung, mit denen sich die Vorteile von Care Farming in die Praxis umsetzen lassen.
- Der Qualitätsrahmen sorgt für Transparenz bei der Sicherung der Qualität der Betreuung in den Greencare Angeboten.

Greencare aus der Sicht von Teilnehmenden

Wir nennen alle Menschen, welche ein Greencare Angebot in Anspruch nehmen Teilnehmende.

In den Gesprächen mit den Teilnehmenden und Anbietenden kommt immer wieder zum Ausdruck, dass das Leben auf dem Bauernhof etwas ganz Natürliches ist. Die Teilnehmenden beschreiben dies so: "Wir kommen einfach miteinander aus und der Hof ist keine Institution".

Auf dem Hof arbeitet ein festes Team zusammen. Dies vermittelt Kontinuität und Stabilität und trägt zur gegenseitigen Bindung bei. Das Menschsein steht in dieser Beziehung im Mittelpunkt, und die Rollen von Anbietenden und Teilnehmenden treten in den Hintergrund. Ausgehend von dieser Verbundenheit wird gemeinsam eine Vereinbarung über die zu bearbeitenden Ziele gesucht. Die persönliche Situation der Teilnehmenden ist der Ausgangspunkt für die Formulierung geeigneter Ziele und den Einsatz geeigneter Methoden. Der Schwerpunkt liegt nicht auf der Betreuung, sondern auf der Stärkung der eigenen Ressourcen und der Entdeckung, wie die Stärken eines jeden eingesetzt werden können.

Darüber hinaus erleben die Teilnehmenden auf dem Bauernhof ein Leben in einer familiären Gemeinschaft. Alle gehen einer sinnvollen Arbeit nach, bei der nicht alle Risiken ausgeschaltet sind und können daher Eigenverantwortung übernehmen. Oft besteht und herrscht eine heimelige Einrichtung und Atmosphäre. Die Hausarbeiten werden z.B. gemeinsam erledigt, was dazu beiträgt, dass sich die Teilnehmenden schnell zu Hause fühlen. Da auch Pflanzen und Tiere dem Lebenszyklus folgen, finden Themen, die zum Leben gehören (wie Geburt, Wachstum, Krankheit und Tod), natürlich auch auf dem Bauernhof ihren Platz. Kurz und gut: Inklusion geschieht und Menschen blühen auf. Aus ihrer Sicht erleben sie:

- Ich gehöre dazu und nehme Teil, das Prinzip der Partizipation
- Ich kann aus nützlichen (sinnvollen) Arbeiten auswählen
- Wir essen gemeinsam gesunde Lebensmittel vom Hof
- Ich bewege mich viel auf dem Bauernhof
- Es gibt viel Platz und ich kann in der Natur sein
- Der Rhythmus auf dem Bauernhof gibt mir Halt
- Ich werde gesehen und gehört
- Auf dem Bauernhof kann ich in einer familiären Gemeinschaft leben
- Ich habe die Möglichkeit, zu lernen

Standards

Säule 1 Strukturelle Anforderungen

1.1 Erscheinungsbild

Als Motivation für die Personen der Zielgruppe bzw. aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen ist ein sauberes Erscheinungsbild Voraussetzung.

- Das Greencare Angebot präsentiert sich einladend und hat ein ansprechendes Erscheinungsbild. Hygienische Grundbedingungen werden eingehalten.
 erfüllt nicht erfüllt
- Die im Rahmen von Greencare genutzten Gebäudeteile, Stallbereiche und Außenbereiche sind an den Bedarf der Zielgruppe, an die Gruppengrösse und das Angebot angepasst (bspw. durch abgezaunte Bewegungsbereiche für angeleiteten Tierkontakt, Sitzmöglichkeiten oder Wege).
 erfüllt nicht erfüllt

1.2 Erreichbarkeit

Um sicherzustellen, dass für den Transport der Personen der Zielgruppe zum Bauernhof gesorgt ist.

- Der Transport der Teilnehmenden zum und vom Greencare Angebot ist adäquat und zielgruppenspezifisch geregelt.
 erfüllt nicht erfüllt

1.3 Sicherheitsvorkehrungen

Um die Unfall- und Verletzungsgefahr aller Beteiligten auf ein Minimum zu reduzieren, sind bestimmte Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, und es ist der fachgerechte Umgang mit Geräten zu gewährleisten.

- Für die Gefahrenermittlung und Risikoeinschätzung hat jeder Betrieb die „Checkliste für landwirtschaftliche Betriebe“ der Beratungsstelle Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), Picardiesstr. 3, 5040 Schöftland ausgefüllt und die entsprechenden Massnahmen für die Betriebssicherheit getroffen.
 erfüllt nicht erfüllt
- Wichtige Notfallnummern (Formular BUL «Plakat Notfall») sind aufgelistet und bei allen Aufenthalts- und Beschäftigungsbereichen gut sichtbar aufgehängt. Formular BUL «Notfallorganisation wie vorgehen» ist vorhanden.
 erfüllt nicht erfüllt

- Erste Hilfe-Koffer sind in ausreichender Menge und vollständiger Ausstattung vorhanden.
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

- Fristgerecht gewartete Feuerlöscher sind in ausreichender Menge vorhanden.
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

- Fluchtwege sind gekennzeichnet, und ein „Sammelpunkt“ ist, sofern sinnvoll und anwendbar, definiert und gekennzeichnet.
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

- Bei der Verwendung von Maschinen, eigenen Fortbewegungsmittel, Werkzeugen und Geräten durch die Teilnehmenden gibt es eine Vereinbarung für den Gebrauch bzw. zumindest eine Regelung, die die Gebrauchsbestimmungen definiert. Die Teilnehmenden werden zielgruppengerecht darüber informiert.
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

Entwicklungskriterien:

- Das Greencare Angebot ist Mitglied beim agriTOP Präventionskonzept des BUL. <https://www.bul.ch/de/Home.htm>
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

- Das Greencare Angebot verfügt über ein Notfall- und Krisenkonzept
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

- Am Standort gibt es, falls für die Zielgruppe relevant, einen überprüften Defibrillator.
 - ja, überprüft
 - ja, nicht überprüft
 - nein

- An Standorten mit Küche gibt es eine Löschdecke.
 - ja
 - nein

1.4 Sicherheitsvorkehrungen bei Green Care Angeboten mit Tieren

- Eingesetzte Tiere bzw. Tiere mit Kontakt zu den Zielgruppen werden regelmäßig medizinisch betreut (Impfungen, Untersuchung auf Pilzkrankungen, Parasitenbefall, Zustand des Felles, Allgemeinzustand, Verhalten). Über die Unauffälligkeit dieser Aspekte liegt eine Bestätigung eines Veterinärärztin /eines Veterinärarztes vor.
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

- Jene Bereiche der Tierhaltung, die den Teilnehmenden nicht zugänglich sein sollen, sind als solche gekennzeichnet bzw. räumlich separiert.
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

- Angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Tieren werden mit den Teilnehmenden thematisiert und eingeübt.
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

Säule 2

Prozessqualität, Weiterentwicklung und Evaluation

2.1 Konzept, Leitbild, Selbstverständnis, Werthaltung

Um sicherzustellen, dass eine langfristige und erfolgreiche Umsetzung des Green Care Angebots möglich ist.

- Die Greencare Anbietenden (Betrieb, Hof, etc.) haben ein eigenes Konzept (kann auch unterteilt werden in Fach- und Betriebskonzept) entwickelt, in welchem geschildert wird, welches Angebot umgesetzt wird. Darin sind unter anderem eigene Werte definiert und dokumentiert, die in Einklang mit dem Greencare Angebot stehen, und diese Werte werden von allen an den Greencare Angeboten beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermittelt und im Alltag gelebt. Ein «Musterkonzept GREEN CARE Schweiz» wird zur Verfügung gestellt, darin sind Pflichtkriterien formuliert (z.B. Ziel und Zweck des Angebots, Anzahl Plätze, Aufnahme-prozedere, etc.)
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

2.2 Durchführung des Konzepts / Programms

- Der Umgang mit den Teilnehmenden erfolgt gemäß dem Konzept zielgruppenspezifisch und personenzentriert bzw. bedarfsorientiert.
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

2.3. Standortgespräche und Dokumentation

- Es finden mit den einweisenden Stellen und nach Möglichkeit mit dem Herkunftssystem mindestens einmal pro Jahr Standortgespräche statt. Diese werden protokolliert.
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

2.4 Dokumentation und Nachbereitung der durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten

- Durchgeführte Maßnahmen bzw. erbrachte Leistungen werden dokumentiert. In einem einfachen Teilnehmer-Journal werden die wichtigsten Ereignisse laufend aufgeschrieben (Eintritt, Verlauf, besondere Ereignisse, etc.), diese Aufzeichnungen dienen auch für Zwischenberichte und Schlussbericht. Die Dokumentation kann nach Absprache auch von der Vermittlungsorganisation geführt werden. Eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt.
 - erfüllt
 - nicht erfüllt
- Die persönlichen Ziele der Teilnehmenden werden gemeinsam schriftlich formuliert und regelmäßig evaluiert bzw. reflektiert und angepasst.
 - erfüllt
 - nicht erfüllt

2.5. Haus- oder Hofordnung

Um das friedliche Zusammenleben zu fördern.

- Es gibt eine zielgruppengerechte, schriftliche respektive bildliche Haus- oder Hofordnung, die allen bekannt ist.
 ja nein

2.6 Zufriedenheitserhebungen

Um Anregungen zur zielgruppengerechten Gestaltung des Angebots und Verbesserung der Qualität zu erlangen.

- Es gibt regelmäßige schriftliche (auch mündliche) Zufriedenheitserhebungen durch den Greencare Anbieter. Sie werden mit den Teilnehmenden und wenn vorhanden mit dem Helfersystem besprochen.
 erfüllt nicht erfüllt

Entwicklungskriterium:

2.7 Feedback Möglichkeiten

- Zur Verbesserung seines Angebots holt sich der Greencare Anbieter Feedbacks ein von allen Beteiligten. Es gibt z.B. einen Briefkasten, in welchem Feedbacks auch anonym deponiert werden können. Rückmeldungen liegen schriftlich vor.
 erfüllt nicht erfüllt

Säule 3

Personelle Anforderungen, Aus- und Weiterbildung

3.1 Ausbildung

- Eine landwirtschaftliche oder landwirtschaftsnahe Aus- oder Weiterbildung ist Voraussetzung für Greencare Angebote, mindestens aber die Absolvierung des Nebenerwerbskurses Landwirtschaft NEK. Erwünscht sind Ausbildungen im Sozial- oder Gesundheitsbereich. Erfolgt eine Zusammenarbeit mit einer Organisation, werden die Aus- und Weiterbildungsvorgaben ev. von ihr definiert.
- Ist das nicht vorhanden, muss im Minimum der Kurs „Ausbildung Betreuung im ländlichen Raum“ besucht werden. Diese Ausbildung kann auch nach Betriebsaufnahme erfolgen.
[Ausbildung Betreuung im ländlichen Raum | INFORAMA](#)
 erfüllt nicht erfüllt

3.2 Weiterbildung

- Alle in das Greencare Angebot involvierten Personen nehmen zumindest alle drei Jahre an einer adäquaten Fortbildung im Ausmaß von vier Stunden teil. Vorzugsweise werden entsprechende Greencare Veranstaltungen genutzt (z. B. Greencare Tagung, Greencare-Exkursion, Greencare Zertifikatslehrgang, Angebote der Platzierungsorganisationen) – zumindest müssen die Fortbildungen jedoch dem Greencare Tätigkeitsfeld entsprechen.
 erfüllt nicht erfüllt

3.3 Erfahrungsaustausch und Reflexionsgespräche

- Es finden regelmäßige Treffen (z. B. einmal jährlich) zwischen den Anbietenden statt, die dem Erfahrungsaustausch und der Reflexion und somit einer Verbesserung bzw. Nachhaltigkeit der Greencare Angebote dienen. Arbeitskreise und selbstorganisierte Interventionsgruppen sind erwünschte Formate. Daran wurde teilgenommen.
 ja nein

3.4 Anstellungen mit Bezug zur Betreuung

- Die Angestellten der Greencare Anbieter, welche in die Betreuung der Teilnehmer involviert sind, müssen einen Sonderprivat-Auszug aus dem Strafregister vorweisen und die Greencare Anbietenden regeln die Sorgfalts-, Verschwiegenheits- und Treuepflichten schriftlich. (Formularvorlage von GREEN CARE Schweiz)
 ja nein

3.5 Ethik für Greencare Anbieter

- Die Ethik befasst sich mit den Voraussetzungen und der Bewertung menschlichen Handelns. Greencare Anbieter verpflichten sich mit der Zertifizierung, nachfolgende Standards anzuerkennen und in ihrem täglichen Denken und Handeln umzusetzen.
 - o Ja
 - o Nein

Nicht für, sondern mit dem Menschen

Als Schwerpunkt im Greencare Angebot bieten wir Sicherheit und Entfaltungsmöglichkeit. Die Hilfestellung konzentriert sich auf diejenigen Verrichtungen im Green Care Angebot, welche durch die Teilnehmenden nicht oder nur teilweise aus eigener Kraft gelöst werden können. Alle Tätigkeiten werden zusammen mit den Teilnehmenden geplant und durchgeführt. Die Zusammenarbeit erfolgt ressourcenorientiert, indem wir ihre biologischen, psychischen, sozialen und materiellen Potentiale erkannt und gefördert werden. Die Förderung und/oder Erhaltung der Selbständigkeit leitet das gemeinsame Tun.

Respekt und Wertschätzung

Unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Religion, Herkunft, Ethnie, Bildung, sozialer Position, politischer Ausrichtung, sexueller Orientierung, physischer und psychischer Verfassung, etc. respektieren wir ihre Wahrnehmungen, Werte, Ideen, Vorstellungen und Lösungsversuche.

Umgang mit Macht

Die Beziehung zwischen Leitenden und Mitarbeitenden des Greencare Angebots und den Teilnehmenden steht in einem vertikalen Machtverhältnis. Auf Druckversuche wird verzichtet. Die Beziehung wird nicht missbraucht, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Es wird an einem reflektierten Rollenverständnis gearbeitet, damit es zu möglichst wenig Übertragungen und Gegenübertragungen führt. Das Verständnis für eine komplementäre Beziehung in der Betreuung ist Voraussetzung.

Umgang mit Personendaten, Schweigepflicht

Die Greencare Anbieter orientieren sich an den Datenschutzrichtlinien CURAVIVA, sowie an den Richtlinien von „avenirsocial“ (Datenschutz in der sozialen Arbeit). Gegenüber Drittpersonen, welche nicht in einer Beziehung zu Teilnehmenden stehen, unterliegen sie der Schweigepflicht.

Position und Rolle

Als Anbietende des Greencare Angebotes verstehen wir uns als Betreuende und Begleitende der Teilnehmenden. Wir tragen eine Mitverantwortung für ihr körperliches und psychisches Wohlbefinden.

Betriebsklima

Es wird auf einen respektvollen Umgang zwischen den Teilnehmenden geachtet und wenn nötig, interveniert.

Übergriffe

Die physische und psychische Integrität der Teilnehmenden hat oberste Priorität. Als Übergriff wird jede verbale, physische und psychische Verhaltensweise taxiert, die die andere Seite in ihrer Integrität verletzt.

Teilnehmende, welche sich vom Greencare Mitarbeitenden in irgendeiner Weise bedroht fühlen, können sich an die in der Aufenthaltsvereinbarung genannte Ombudsstelle wenden.

Drohungen und Übergriffe gegenüber Greencare Anbietenden

Bei verbalen oder anderweitig angedeuteten, ernstzunehmenden Drohungen von Seiten der Teilnehmenden werden je nach Gefahreinschätzung Fachstellen (Polizei, Arzt, etc.) hinzugezogen.

Säule 4 **Rechtliches / Bewilligungen**

4.1 Rechtlicher Status Gebäude

Um sicherzustellen, dass die Sicherheit aller Akteure bei Greencare Aktivitäten gewährleistet ist.

- Alle zur Verfügung gestellten Gebäude verfügen über die erforderlichen baupolizeilichen Bewilligungen nach nationalem oder kantonalem Recht.
 Ja Nein

4.2 Bewilligung für das Greencare Angebot

Je nach Kanton muss für das Betreuen von Menschen in einem Greencare Angebot eine Betriebsbewilligung eingeholt werden.

- Der Greencare Betrieb verfügt über die vom Standortkanton geforderte Bewilligung oder Betriebsbewilligung oder hat sich informiert, dass es für seine Art Angebot keine Bewilligung braucht.
 Ja Nein

4.3 Versicherungen

- Der Greencare Anbieter hat für jeden Teilnehmenden abgeklärt, dass bezüglich Unfallversicherungsgesetz und Krankenversicherungsgesetz volle Deckung gewährleistet ist. Es ist geregelt, wer welche Versicherungen abzuschliessen respektive Prämien zu bezahlen hat. Ein Nachweis wurde erbracht.
 erfüllt nicht erfüllt

4.4 Vertragliche Regelung zwischen Greencare Anbietenden und Teilnehmenden

Um sicherzustellen, dass gegenseitige Rechte und Pflichten von beiden Partnern bekannt und akzeptiert sind, besteht eine Aufenthaltsvereinbarung oder Zusammenarbeitsvertrag. Mindestens vorhanden darin sind Bestimmungen und Informationen zu:

- Art und Dauer des Aufenthalts
- Zielsetzungen des Aufenthalts
- Aufnahmeverfahren, Schnuppertage
- Kosten des Aufenthalts
- Nötige Versicherungen der Teilnehmenden
- Versicherungen des Anbietenden
- Wer in einem Notfall informiert werden muss
- Ombudsstelle (kantonale Stelle an die sich beide Parteien bei Streitigkeiten wenden können)
- Schweigepflicht-Entbindungen werden vertraglich geregelt (Formular GREEN CARE Schweiz)
 erfüllt nicht erfüllt

Säule 5

Grundlagenpapiere, Marketing

5.1 GREEN CARE Schweiz stellt allen Anbietern folgende Grundlagenpapiere als Muster zum Bearbeiten zur Verfügung:

- Konzeptvorlage Greencare Angebot
- Aufenthaltsvereinbarung oder Zusammenarbeitsvertrag
- Haus- oder Hofordnung
- Checkliste Sicherheit auf landwirtschaftlichen Betrieben
- Zufriedenheit – Erhebungsblatt
- Formular Entbindung Schweigepflicht
- Vorlage Journalführung mit Beispielen
- Formular zur Regelung der Sorgfalts-, Verschwiegenheits- und Treuepflichten Mitarbeitende
- Notfall- und Krisenkonzept
(Notfall- und Krisenkonzept regelt folgendes: Rückzugsorte / Sammelplatz, Verhalten bei Verletzung von Personen, Verhalten bei Brandfall, Verhalten bei Verletzung von Tieren, Verhalten bei Gewaltereignissen, Verhalten bei unvorhergesehenen und überraschenden Ereignissen.)

5.2 Marketing

Korrekte Bewerbung des Greencare Angebots

Hier wird überprüft, ob das beworbene Angebot auch tatsächlich umgesetzt wird bzw. werden kann. Es findet eine Abgrenzung zu landwirtschafts- und naturfremden therapeutischen Angeboten statt.

(z. B. Anpreisung von Therapieeinheiten, jedoch keine therapeutische Ausbildung vorhanden).

- Der Greencare Anbieter bewirbt die Greencare Leistungen wahrheitsgetreu und ist in der Lage, angepriesene Leistungen auch tatsächlich durchzuführen.
 Ja Nein
- Die jeweiligen GREEN CARE Schweiz - Logos sind auf bei den digitalen Auftritten der Anbietenden an einer geeigneten Stelle platziert.
 erfüllt nicht erfüllt
- Beim digitalen Auftritt ist ein Link zu GREEN CARE Schweiz vorhanden.
 erfüllt nicht erfüllt
- Der Inhalt des Angebots wird auf der Website bzw. Facebook-Seite des Angebots anschaulich und nachvollziehbar beschrieben und beinhaltet Informationen über Ablauf, Termin, Dauer und Kontaktmöglichkeiten.
 erfüllt nicht erfüllt

Version vom 10.12.2024